



Bern, 12. Oktober 2016

Adressatinnen und Adressaten:
die Kantonsregierungen

**Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs)
Plangenehmigungsverfahren, Teilkraftsetzung der Änderung des Asylgesetzes (AsylG) vom 25. September 2015
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2016 das EJPD ermächtigt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen zum Entwurf der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren im Asylbereich sowie zu weiteren Verwaltungsänderungen im Zusammenhang mit der Teilkraftsetzung der Änderung des Asylgesetzes vom 25. September 2015.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **26. Januar 2017**.

Am 31. August 2016 hat der Bundesrat beschlossen, ein erstes Paket mit Bestimmungen des Erlasses zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1. Oktober 2016 in Kraft zu setzen. Diese Bestimmungen erfordern keine Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe und sind unabhängig vom Hauptteil dieses Erlasses (Beschleunigung der Asylverfahren, Rechtsvertretung, Schaffung der Zentren des Bundes). Ein zweites Paket mit Bestimmungen, die Gegenstand dieser Vernehmlassung sind, enthält namentlich die Ausführungsbestimmungen zum Plangenehmigungsverfahren des Bundes für die Errichtung von Zentren des Bundes. Dieses Paket dürfte Mitte 2017 in Kraft treten. Ein drittes Paket, welches alle übrigen Bestimmungen der Änderung des Asylgesetzes vom 25. September 2015 betrifft, wird noch folgen und später in Kraft treten.

Bauten und Anlagen, die dem Bund zur Unterbringung Asylsuchender oder zur Durchführung von Asylverfahren dienen, werden neu, gemäss dem in den Artikeln 95a–95l nAsylG vorgesehenen Verfahren, einer einzigen Plangenehmigungsbehörde des Bundes (EJPD) unterstellt. Mit der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren im Asylbereich (VPGA) soll dieses neue Verfahren eingeführt werden. Dessen Zweck ist es, Bauprojekte auf ihre Rechtskonformität hin zu prüfen und den betroffe-



nen Privaten, Gemeinden, Kantonen und Bundesbehörden eine Mitwirkung zu ermöglichen (vgl. Ziff. 1.3.1 und 2.1 des erläuternden Berichts). Der Entwurf des Sachplans Asyl (SPA), der namentlich die Zentren des Bundes bezeichnet, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, wird zurzeit vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung und der kantonalen Stellen ausgearbeitet.

Daneben werden weitere Verordnungsänderungen vorgeschlagen. Die Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2) soll einerseits eine Gleichbehandlung von staatenlosen Personen und Flüchtlingen in Bezug auf die vom Bund bezahlten Beiträge gewährleisten und andererseits der Möglichkeit des Bundes, die Kosten für Flüchtlingsgruppen länger als fünf Jahre zu vergüten, Rechnung tragen (vgl. Ziff. 2.2 des erläuternden Berichts). Die Änderung der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VWA) soll die Aufbewahrung und Löschung medizinischer Daten, die dem SEM zur Beurteilung der Transportfähigkeit einer wegzuweisenden Person übermittelt werden, regeln (vgl. Ziff. 2.3 des erläuternden Berichts).

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, die Dokumente barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

dora.bucher@sem.admin.ch und gael.buchs@sem.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Gaël Buchs (Tel. +41 58 465 98 82; gael.buchs@sem.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin